



II- 759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER

FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

ROBERT GRAF

Zl. 10.101/100-I/A/3a/87

Wien, 1987 05 15

238 IAB

1987-05-20

zu 258 IJ

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 258/J betreffend Mautbefreiung auf österreichischen Mautautobahnen und Schnellstraßen für gehbehinderte KFZ-Benutzer, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Helmut Wolf und Genossen am 27. März 1987 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich bin gerne bereit, für schwer gehbehinderte KFZ-Besitzer, eine Mautbefreiung auf Mautautobahnen und Schnellstraßen zu gewähren. Diese Mautbefreiung stellt auch für mich keine Maßnahme zur Verbesserung des Einkommens für den betreffenden Personenkreis dar, sondern dient vor allem der Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen.

Gerade die Entwicklung des Autos und der technische Fortschritt, sowie der moderne Wegebau haben es ermöglicht, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bis hin zur vollen Berufsausübung,

- 2 -

entscheidend zu verbessern. Autobahnen und Schnellstraßen führen sicher und schneller zum Ziel. Es ist mir daher ein ganz persönliches Anliegen, diese Hochleistungsstraßen für gehbehinderte KFZ-Benutzer mautfrei anzubieten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ich habe bereits die Weisung erteilt, alle administrativen Vorbereitungen zu treffen, daß die Mautbefreiung - unabhängig davon, ob ich zusätzliche Mauteinnahmen durch die in Diskussion stehende Einführung einer allgemeinen Maut erhalten werde - für behinderte Autofahrer, die gezwungen sind, ein ihrer Behinderung entsprechend adaptiertes Fahrzeug zu benützen, auf allen Mautstraßen des Bundes mit 1. Jänner 1988 verwirklicht werden kann.

